

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Herr Meier
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2258/13 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Maßnahmen zum Parkplatzkonzept für Fahrräder; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Meier,

Erfurt,

Ihre Anfrage bezieht sich auf Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in unserer Stadt. Diesbezüglich möchte ich der Beantwortung folgende Ausführungen voranstellen.

Für die Umsetzung der in den Haushalt 2013 eingestellten finanziellen Mittel für den Radverkehr wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat zunächst 12 Maßnahmen identifiziert, die aus den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden sollten. Von Beginn an stand dabei fest, dass nur ein geringer Teil dieser Maßnahmen noch kassenwirksam in diesem Haushaltsjahr umgesetzt werden kann, da nach erfolgtem Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 03.07.2013 der Haushalt der Stadt Erfurt erst Ende August dieses Jahres Rechtskraft erlangt hat. Grundlage für ein zielgerichtetes und wirtschaftliches Handeln der Verwaltung ist jedoch die mittel- und langfristige Sicherstellung der finanziellen Mittel.

Da in den zurückliegenden Jahren und auch in diesem entweder finanzielle Mittel für zusätzliche Maßnahmen gar nicht vorhanden waren oder aber geplante Mittel nicht zur Verfügung standen (z.B. durch vorläufige Haushaltsführung und Mittelsperren), hat die Stadtverwaltung keine Möglichkeiten gehabt, Maßnahmen sozusagen auf Vorrat zu planen.

Hier sei darauf hingewiesen, dass selbst bei vorhandenen Vorplanungen drei Monate in der Regel für die Umsetzung von investiven Maßnahmen nicht ausreichend sind. Es ist ebenfalls zu beachten, dass die Beauftragung von Bauleistungen zum Ende des Jahres regelmäßig zur Folge hat, dass diese Leistungen wesentlich teurer vergeben werden müssen als für die gleiche Leistung bei einer Beauftragung im Frühjahr. Auch aus diesem Grund sind einige Maßnahmen zurückgezogen worden, weil die Submissionsergebnisse weit über den Erwartungen lagen.

Ebenso benötigen Planungsleistungen in der Regel mehr Zeit als in diesem Jahr zur Verfügung gestanden hat. Zuerst muss die Aufgabenstellung für das Planungsbüro erstellt werden, dann folgt die Beschlussfassung zur Vergabe, die Vertragsgestaltung und letztendlich die Erstellung der Planung. Eine

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Beauftragung von Planungsleistungen kann immer nur dann erfolgen, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Bei Fehlen dieser ist die Vergabe von Planungsaufträgen nicht zulässig.

Nachfolgende Tabelle listet die Vorhaben auf, die die Arbeitsgruppe näher untersucht hat und die aus den vom Stadtrat zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln bezahlt werden sollten.

	Straße	Maßnahme	Kostenansatz
1	Windthorststraße - Fahrradstraße-	Neugliederung Straßenraum für Radverkehrsanlage	65.000 €
2	GRW Querung Schlüterstraße	Neugliederung Straßenraum für Radverkehrsanlage	87.234 €
3	Ilversgehofener Platz / Magdeb.Allee, Wendenstr.- Ilvers.Platz	Neugliederung Straßenraum für Radverkehrsanlage	45.000 €
4	Fahrradhauptroute Innenstadt / Kettenstraße	Neugliederung Straßenraum für Radverkehrsanlage	31.805 €
5	Krämpfer Str./Stauffenbergallee	Neugliederung Straßenraum für Radverkehrsanlage	41.118 €
6	Linderbach-GVZ	Planung Radweg	15.000 €
7	Magdeburger Allee/Eislebener Str.	Neugliederung Straßenraum für Radverkehrsanlage	50.000 €
8	Nordhäuser Straße	Neubau Rad/Gehweg	51.600 €
9	Radweg Hochstedt GVZ	Planung Radweg	40.000 €
10	Fahrradhauptroute Innenstadt / Junkersand	Neugliederung Straßenraum für Radverkehrsanlage	68.193 €
11	Melchendorfer Str./Am Schwemmbach	Erweiterung Radverkehrsanlage	20.000 €
12	Fahrradhauptroute Innenstadt / Trommsdorffstraße	Neugliederung Straßenraum für Radverkehrsanlage	70.621 €
	Summe geplant		585.571 €
	Summe ausgeführt		154.026 €

Hinweis: Auflistung ist ohne Priorität; hervorgehoben sind die Maßnahmen, die zur Ausführung gekommen sind

Im Folgenden beantworte ich nunmehr Ihre Fragen.

1. Welche Maßnahmen wurden für diese Haushaltsstelle bereits umgesetzt?

Fertig gestellt ist noch keine der genannten Maßnahmen.

2. Welche Maßnahmen sind bereits vergeben und welche Maßnahmen sind noch bis zum Ende des Jahres geplant?

Die Maßnahmen, die entweder in der Ausführung sind oder noch beginnen, sind in der Tabelle hervorgehoben.

Entsprechend der vorangestellten Ausführungen kann die Mehrheit der Vorhaben in 2013 aufgrund der späten Haushaltsbestätigung leider nicht mehr kassenwirksam umgesetzt werden.

Im Besonderen für die Planungsvorhaben kommt hinzu, dass gemäß den aktuellen Plankorrekturen zur Sicherung des Haushaltsausgleichs für das Planjahr 2014 die Maßnahme Radweg Linderbach-GVZ nunmehr in den Jahren 2015 (Planung) und 2016 (Ausführung) eingeordnet werden und die Maßnahme Radweg Hochstedt-GVZ aus der Mehrjahresinvestitionsplanung 2013 bis 2017 voraussichtlich gänzlich entfallen wird.

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten und damit die Übertragung der Mittel in das kommende Haushaltsjahr für oben genannte Vorhaben sind angemeldet. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gemäß den Regelungen der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) vorliegen.

3. Kann die Maßnahme "Verschiebung des Schildes an der Bushaltestelle Andreasstraße" 1881/13 (ca. 400€) über diese Haushaltsstelle realisiert werden?

Die genannten 270.000 EUR sind dem Vermögenshaushalt zugeordnet. Damit entfallen alle Maßnahmen, die nicht einer Investition dienen. Im vorliegenden Fall des Haltestellenschildes Bus an der Haltestelle Webergasse handelt es sich nicht um eine investive Maßnahme und ist somit im Verwaltungshaushalt einzuordnen. Die fachliche Zuständigkeit für die Haltestellenbeschilderung liegt bei der EVAG. Daher wird die Verwaltung die Versetzung des Schildes in Abstimmung mit EVAG veranlassen und die dafür entstehenden Kosten über den Verwaltungshaushalt decken.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein